

1. Oktober 2024

# Verordnung Aktuell

## RSV-Impfung in der Schutzimpfungs-Richtlinie

Die Impfung gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) ist als Standardimpfung für **Personen ab dem Alter von 75 Jahren** und als Indikationsimpfung für **Personen ab dem Alter von 60 Jahren** in die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL)<sup>1</sup> aufgenommen.

Die RSV-Impfung erfolgt sowohl bei der Standardimpfung als auch bei der Indikationsimpfung als **einmalige Impfung** mit einem proteinbasierten RSV-Impfstoff möglichst vor Beginn der RSV-Saison.

### Standardimpfung

- für Personen ab dem Alter von 75 Jahren

### Indikationsimpfung

- Personen ab dem Alter von 60 Jahren mit **schweren** Ausprägungen von Grunderkrankungen, wie
  - chronische Erkrankungen der Atmungsorgane
  - chronische Herz-, Kreislauf- und Nierenerkrankungen
  - hämato-onkologische Erkrankungen
  - Diabetes mellitus (mit Komplikationen)
  - chronische neurologische oder neuromuskuläre Erkrankungen
  - angeborene oder erworbene Immundefizienz

Leichte oder unkomplizierte beziehungsweise medikamentös gut kontrollierte Formen der genannten chronischen Erkrankungen gehen nach jetzigem Wissensstand nicht mit einem deutlich erhöhten Risiko für einen schweren RSV-Krankheitsverlauf einher.

- Bewohnende von Einrichtungen der Pflege ab dem Alter von 60 Jahren

<sup>1</sup> Gemeinsamer Bundesausschuss: <https://www.g-ba.de/beschluesse/6787/>

STIKO-Empfehlung: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2024/Ausgaben/32\\_24.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2024/Ausgaben/32_24.pdf?__blob=publicationFile)

### Abrechnung und Verordnung

Da mit den Krankenkassen noch keine Einigung über die Vergütung der RSV-Impfung erzielt wurde, erfolgt in Bayern die RSV-Impfung – wie bisher – als **Kostenerstattung** durch die Krankenkassen. Die Verordnung des Impfstoffs erfolgt per **Privatrezept**.



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ [www.kvb.de/verordnungen/](https://www.kvb.de/verordnungen/)

### Kurze Frage – schnelle Antwort

Den telefonischen Beratungsservice des **KVB Servicecenters** erreichen Sie unter **089 / 570 93 – 400 10**  
Servicezeiten: Mo bis Do: 7:30 bis 17:30 Uhr; Fr: 7:30 bis 16:00 Uhr

### Ihr Kontakt vor Ort

Wir bieten Ihnen Beratungstermine in unseren **regionalen Beratungszentren** vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video. Kontaktdaten unter: → [www.kvb.de/service/beratung/beratungszenter/](https://www.kvb.de/service/beratung/beratungszenter/)  
Servicezeiten: Mo bis Do: 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr: 8:00 bis 13:00 Uhr

Wir halten Sie up to date.

**Ihre KVB**